Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
III-61 Gemeindeentwicklung, Gemeindeplanung

BV/074/14

Drucksache Nr.
öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 "Gewerbegebiet Rodt"
a) Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie derBehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	28.08.2014			

Finanzielle Auswirkungen: ☒ **Ja** ☐ **Nein**

Einnahmen		**Ausgaben**	
Finanzplan		**Ergebnisplan**	
Kostenstelle		**Produkt**	

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen, für den Bereich der Grünfläche zwischen dem Mischgebiet auf der Ostseite der Eichendorffstraße und dem Gewerbestandort die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ durchzuführen. Der Bau-, Planungs- Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2014 diesen Beschluss modifiziert. Ziel ist es, die öffentliche Grünfläche mit der teilweisen Zweckbindung Kinderspielplatz in eine private Grünfläche umzuwandeln um die beiden im Besitz der Gemeinde Marienheide stehenden Grundstücke Gemarkung Marienheide, Flur 32, Flurstücke Nrn. 670 und 819 zwecks Minimierung des Unterhaltungsaufwandes veräußern zu können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.04. bis 09.05.2014 durch Aushang des Planentwurfes. Zudem fand am 05.05.2014 im Sitzungssaal des Rathauses ein öffentlicher Erörterungstermin statt. Die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 2 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.04.2014 an der Planung beteiligt.

Während dieser Verfahrensschritte gingen fünf Anregungen ein, worüber zu beraten, abzuwägen und zu beschließen ist.

Einzelheiten hierzu sind den beigefügten Fotokopien der Originaleingaben sowie einer Auflistung mit Beschlussvorschlägen entnehmbar.

Nach Abhandlung der vorgetragenen Stellungnahmen ist das Verfahren soweit gediehen, dass die öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats erfolgen kann.

Anlagen:

- Fotokopien der Originaleingaben
- Auflistung mit Beschlussvorschlägen
- Übersichtplan, aus dem der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung hervorgeht
- Planzeichnung und Begründung der 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“

Beschlussvorschlag:

a) Über die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 (2), 3(1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird wie in der beigefügten Auflistung dargelegt, beraten und beschlossen.
b) Die 19. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Gewerbegebiet Rodt“ wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Stefan Meisenberg Marienheide, 28.07.2014